



Abmeldung eines Hundes (zur Hundesteuer)

Der steuerpflichtige Hundehalter soll den Hund unverzüglich beim Markt Reisbach abmelden:

- wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat,
- wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist, oder
- wenn der Halter aus dem Markt Reisbach weggezogen ist.

Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das dem Markt ebenfalls unverzüglich anzuzeigen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Tel.: 08734 49-13 (Montag – Donnerstag jeweils vormittags)

E-mail: markt@reisbach.de

[Hier](#) können Sie die Online-Abmeldung starten.

